A n t r a g :

a) Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 mit Anlagen wird in der vorgelegten Form beschlossen.

b) Die Reduzierung von investiven Haushaltsresten in Höhe von 1,5 Mio. Euro im Jahr 2017 wird beschlossen.

c) Die Verschiebung von Haushaltsresten zwischen Investitionsmaßnahmen i.H.v. 4,3 Mio. Euro zum Verbrauch der Reste im Jahr 2017 wird beschlossen.